

# AGB OPEN AIR GRÄNICHEN

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen den Ticketkäuferinnen und -käufer (Besucherinnen und Besucher) und dem Verein Open Air Gränichen (Veranstalter). Mit dem Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Erwerber bzw. die Erwerberin den nachfolgenden Vertragsbedingungen sowie der Hausordnung.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Das Festival findet bei jeder Witterung im Freien statt.
- 1.2. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.3. Für Festivalbesucher/innen gelten die für die jeweilige Kategorie auf der Webseite des Veranstalters publizierten Zugangszeiten.
- 1.4. Der Festivalbesuch ist erst ab 16 Jahren gestattet. Unter 16 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder mit schriftlicher Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.
- 1.5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Rückerstattungsanspruch auf den Nennwert der Eintrittskarte besteht in solchen Fällen nicht.
- 1.6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- 1.7. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschliesslich zwischen dem/der Erwerber/in und Inhaber/in der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.

## **2. Programm**

### **2.1. Musikprogramm**

- 2.1.1. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietungen der Künstler/innen. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.
- 2.1.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

### **2.2. Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen**

- 2.2.1. Audio- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Bands sind nicht erlaubt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet.
- 2.2.2. Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film-, und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler/innen, von Besucher/innen oder Festivalinfrastruktur ist grundsätzlich untersagt.
- 2.2.3. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- 2.2.4. Bei Missachtung dieser Verbote behält sich der Veranstalter die Geltendmachung sämtlicher Rechtsansprüche unter sämtlichen Rechtstiteln ausdrücklich vor.
- 2.2.5. Im Rahmen des Festivals werden durch den Veranstalter und Medienschaffende Bild- und Videoaufnahmen erstellt und veröffentlicht (in Print- und Online-Medien, im TV etc.) Mit der Teilnahme am Festival erklären sich die Besuchenden damit einverstanden, dass sie auf Bild- und Videoaufnahmen abgebildet werden können und diese für die obgenannten Zwecke entschädigungslos verwendet werden dürfen.

### **3. Videoaufnahmen zur Sicherheit durch den Veranstalter**

Den Besucher/innen ist bewusst und sie erklären sich damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen während des Festivals Videoaufnahmen des Festivalgeländes und des Eintrittsbereiches gemacht werden.

### **4. Rückerstattung / Umtausch**

4.1. Die Absage oder das Nicht-Auftreten einzelner Bands berechtigen nicht zur Rückgabe und/oder Umtausch oder Minderung des Kaufpreises bereits gekaufter/bestellter Tickets. Diese Bestimmung findet auch dann Anwendung, wenn Auftritte von einzelnen Bands aus technischen oder witterungsbedingten Gründen abgebrochen werden müssen (vgl. hierzu auch oben Art. 2.1.2).

4.2. Wird das Festival aus irgendwelchen Gründen ganz abgesagt, muss das betreffende Ticket bis spätestens 30 Tagen nach dem auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltungsdatum beim Verein Open Air Gränichen zurückgegeben werden. Es wird nur der auf dem Ticket aufgedruckte Nennwert zurückerstattet.

4.3. Die Rückerstattung des Teilkaufpreises beim Umtausch eines bereits erworbenen bzw. bestellten Festivaltickets in ein Einzelticket («Downgrade») ist ausgeschlossen.

### **5. Lärmimmissionen**

5.1. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Am Haupteingang sowie am Infostand werden Gehörschütze (Ohr-Pfropfen) abgegeben.

5.2. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

## **6. Sicherheit**

- 6.1. Der Ordnungsdienst der Veranstalter führt an sämtlichen offiziellen Eingängen und entlang dem Festivalareal während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.
- 6.2. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes und des Anlassmanagements ist unbedingt Folge zu leisten.
- 6.3. Der Ordnungsdienst führt am Eingang Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durch.
- 6.4. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.
- 6.5. Aus Sicherheitsgründen kann der Veranstalter einzelne Park- und Campingplatzbereiche oder sonstige Bereiche des Festivalgeländes vorübergehend oder vollständig räumen und absperren, ohne dass dies einen Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Kartenpreises begründet. Den diesbezüglichen Anweisungen des Veranstalters oder den Anweisungen der beauftragten Personen und Firmen ist unmittelbar Folge zu leisten.
- 6.6. Der Veranstalter hat das Recht einen Besucher oder eine Besucherin aus wichtigem Grund, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Tickets, vom Gelände zu verweisen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein Verstoß gegen das Gesetz, die Hausordnung oder die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **7. Eintritt**

- 7.1. Die Eintrittskarte muss am Haupteingang gegen ein Kontrollarmband getauscht werden.
- 7.2. Das Mitbringen von Haustieren, Hausrat, Sperrgut, Glaswaren, Selfie- und GoPro-Sticks, Megaphonen oder sonstigen lärmbelästigenden Geräten, pyrotechnischen Gegenständen, Trockeneis, Gasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten sowie Waffen, Beilen/Äxten oder grossen Messern wie Dolche ist verboten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, den Weisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Festivalgelände ohne Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 7.3. Jede Person, die das Festivalgelände betritt, muss das Kontrollarmband vor Betreten des Festivalgeländes verschlossen um das Handgelenk tragen.
- 7.4. Beschädigte und nicht um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen der Veranstalter und sind ungültig.
- 7.5. Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände während der auf der Karte genannten Zeitdauer.
- 7.6. Verlorene Eintrittskarten, Freikarten oder Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.
- 7.7. Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armband auf dem Festivalgelände aufhalten, werden weggewiesen und verzeigt.
- 7.8. Das Recht, einem/ einer Besucher/in den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein ausgesprochenes Hausverbot kann einen wichtigen Grund darstellen.

## **8. Parking**

- 8.1. Beim Parken sind die Hinweise und Anordnungen der Ordnungskräfte in jedem Fall zu beachten. Bitte benutzen Sie unserer Umwelt zuliebe die öffentlichen Verkehrsmittel (Shuttle-Service).
- 8.2. Der/die Besitzer/in der Eintrittskarte parkt sein/ihr Fahrzeug auf eigene Gefahr.

## **9. Schaden**

- 9.1. Der Veranstalter ist nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich.
- 9.2. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, die gesetzlichen oder statutarische Vertreter/innen oder die Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

## **10. Schlussbestimmungen / Gerichtstand**

- 10.1. Änderungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 10.2. Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 10.3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als integrierender Bestandteil aller den Verein Open Air Gränichen betreffenden Verträge.
- 10.4. Die auf der Website unter [www.openairgraenichen.ch/infos/](http://www.openairgraenichen.ch/infos/) publizierten Informationen gelten ergänzend zu den vorliegenden AGB.

10.5. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Streitigkeiten aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Gränichen vereinbart.

---

Gränichen, den 1. September 2022

Der Vorstand des Vereins Open Air Gränichen, mit Sitz in Gränichen